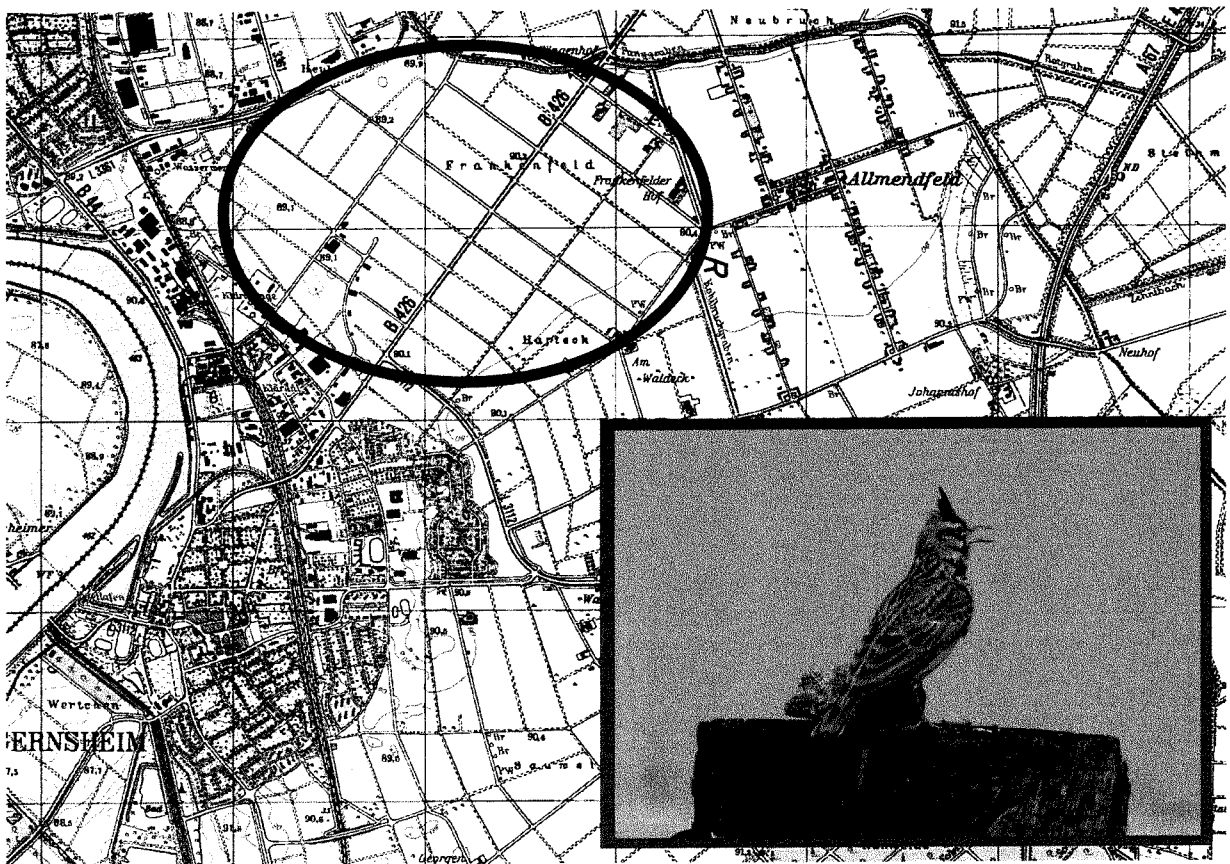




Stadt Gernsheim

Bebauungsplan *Industriegebiet Ost* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2019



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11
64668 Rimbach
Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

Januar 2020

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

Eingesetztes Bild: Haubenlerche (*Galerida cristata* - Aufnahme: Dr. Jürgen Winkler – 29. Mai 2019)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Vorbemerkung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik.....	5
3.	Bestandssituation in 2018	6
3.1	Vogelarten des Offenlandes	6
3.1.1	Fasan	6
3.1.2	Feldlerche	6
3.1.3	Grauhammer.....	7
3.1.4	Haubenlerche	7
3.1.5	Kiebitz	7
3.1.6	Rebhuhn	7
3.1.7	Saatkrähe	8
3.1.8	Steinschmätzer	8
3.1.9	Wiesen-Schafstelze	8
3.2	Weitere Brutvogelarten	9
3.3	Randsiedler.....	10
3.4	Nahrungsgäste	11
3.5	Rastvogelarten.....	12
3.6	Sonstige Gastvogelarten	13
4.	Bestandsbewertung	14
5.	Handlungsempfehlung.....	17
6.	Fazit.....	18

Listen und Tabellen

Kartenteil

1. Vorbemerkung

Die Stadt Gernsheim beabsichtigt das ‚Industriegebiet Ost‘ zu erweitern. Die dafür notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen wurden hierzu durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren geschaffen. Hierzu wurde bereits im Jahr 2009 vom Büro WILLIGALLA, Mainz, ein Artenschutzgutachten erstellt. Weiterhin lag zwischenzeitlich eine Grauammer-Kartierung aus dem Jahr 2012 vor, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ebenfalls zu beachten war.

Die Genehmigung der Gewerbegebietserweiterung war u.a. an die Auflage geknüpft ein *Kompensationskonzept Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2019 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten des Stadtgebiets von Gernsheim, zwischen den städtischen Gewerbeflächen und dem südlichen Ortsrand des Stadtteils Allmendfeld. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster¹, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschaftstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M.

Begehungstermine

In 2019 erfolgten insgesamt zwölf Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	27. Februar
Intervall 3E/4A:	19. März, 09. April
Intervall 4E:	24. April
Intervall 5A/5M:	14. Mai, 16. Mai
Intervall 5E/6A:	29. Mai
Intervall 6M:	24. Juni
zusätzlich:	23. Januar, 04. Juli, 07. Juli, 02. August

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Grauammern und Wiesenschaftstelzen sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachteten Gastvogelarten Kiebitz, Saatkrähe und Steinschmätzer sowie für den Fasan und die Haubenlerche wurden alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

¹ Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

3. Bestandssituation in 2019

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.9) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden – wie auch bereits in 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 - Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Graumammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen. Nach den Beobachtungen in 2016, 2017 und 2018 gelangen auch im aktuellen Untersuchungsjahr wieder Nachweise der Haubenlerche (*Galerida cristata*) sowie der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*).

Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) - als weitere Art dieser Brutvogelgesellschaft - konnte auch in 2019 nicht nachgewiesen werden.

3.1.1 Fasan (*Phasianus colchicus*)

Insgesamt gelangen auch in 2019 wiederum vier Nachweise des Fasans (vgl. dazu Karte 1). In allen Fällen handelte es sich um Fasanen-Hähne, die entweder durch Sichtbeobachtung oder Verhörung detektiert wurden. Zwei dieser Nachweise wurden durch Aufscheuchungen auf Maßnahmenflächen belegt. Die räumliche Verteilung der Nachweise zeigt dabei, dass die Art im gesamten Untersuchungsraum – allerdings mit sehr geringer Populationsstärke - anzutreffen ist.

3.1.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche war die mit Abstand häufigste Vogelart der lokalen Offenlandgesellschaft. Bei der aktuellen Kartierung konnte eine nahezu flächendeckende Verbreitung ermittelt werden (vgl. Karte 2). Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2019 - unter Berücksichtigung von Nachweisüberschneidungen - mindestens 66 Brutpaare. Dies bedeutet allerdings einen deutlichen Rückgang gegenüber den Daten aus 2018 (Verlust von acht Revieren). Alle vier Maßnahmenflächen waren jedoch wiederum von der Feldlerche besiedelt (insgesamt sieben BP). Bei einer überschlägig ermittelten Größe des Untersuchungsraums von rund 250 ha weist der ermittelte Gesamt-Bestand aber immer noch einer Siedlungsdichte von knapp drei Revieren je zehn ha auf (rechnerischer Wert: 2,64 BP). Dieser Wert entspricht einer durchschnittlichen Siedlungsdichte, deren Wert zwischen zwei und vier Revieren je zehn ha liegt.

3.1.3 Grauammer (*Miliaria calandra*)

Die avifaunistische Kartierung belegt das Vorkommen der Grauammer als Brutvogelart. Insgesamt konnten im aktuellen Erfassungsjahr nur noch sechs Reviere abgegrenzt werden, die sich innerhalb der formalen Grenzen des Betrachtungsraums verorten ließen (vgl. Karte 3). Dies ist als weiterer, starker Rückgang der lokalen Population zu bewerten. Seit dem dokumentierten Höchststand in 2015 (elf Reviere) hat sich der ermittelte Bestand somit um insgesamt fünf Reviere verringert und damit nahezu halbiert. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Grauammer berücksichtigt. Das aktuelle Verbreitungsbild zeigt dabei weiterhin deutlich räumliche Schwerpunktbildungen. Traditionell besetzt waren hierbei die Siedlungsräume im Bereich der Pferdekoppeln südlich von Allmendfeld bzw. der dort angrenzenden Aussiedlerhöfe (vier Reviere). Erfreulicherweise konnten darüber hinaus auch im aktuellen Erfassungsjahr auf zwei Blühflächen – mit Ansitzwarten - im Süden des Betrachtungsraums jeweils ein singendes ♂ nachgewiesen werden, wodurch auch dieses Landschaftsareal mittlerweile einen konstant besetzten Siedlungsraum darstellt. Keine Nachweise gelangen in 2019 erstmals nicht in dem traditionellen Siedlungsraum an der Nordgrenze des Merck-Geländes. Bei fast allen besetzten Revieren waren im direkten Umfeld Gehölzstrukturen oder zumindest Pflanzpfähle als Ansitz- und Singwarten vorhanden.

3.1.4 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der Haubenlerche gelangen östlich der *Pfungstädter Straße* an der nördlichen Peripherie des Untersuchungsraumes. Dort konnten am 19. März, am 24. April und am 29. Mai 2019 jeweils Haubenlerchen auf dem hier verlaufenden Wirtschaftsweg sowie auf den angrenzenden Ackerflächen beobachtet werden. Auf Basis der Nachweisdaten und ihrer räumlichen Streuung kann – ähnlich wie in 2018- von zwei Revieren ausgegangen (vgl. dazu Karte 4). Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Beobachtungen kann die Haubenlerche als Brutvogelart eingestuft werden.

3.1.5 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Am 19. März 2019 gelang im zentralen Norden des Plangebiets – ähnlich wie 2018 - auf einer Schwarzbrache die Beobachtung von 11 rastenden Kiebitzen (vgl. Karte 5). Bei allen Folgebegehungen gelangen allerdings keine weiteren Beobachtungen mehr, obwohl der Untersuchungsraum großräumig geeignete Bruthabitatstrukturen aufweist und auch die aktuelle Nutzungsstruktur entsprechende Möglichkeiten bot. Demnach wird der Kiebitz auch in 2019 wiederum nur als ‚Durchzieher‘ bewertet.

3.1.6 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Nachweise des Rebhuhns gelangen konstant seit Beginn der Untersuchungen in 2014. Auch bei der aktuellen Kartierung in 2019 konnten insgesamt vier Reviere abgegrenzt werden (vgl. Karte 6). Vorkommensschwerpunkt war dabei wiederum der Süden des Untersuchungsraumes in dem die Maßnahmenflächen liegen. Hier gelan-

gen auf zwei Maßnahmenflächen Aufscheuchungen von insgesamt drei Rebhuhn-Paaren. Ergänzt werden die Nachweise durch die Beobachtung eines Rebhuhn-Paares im Norden des Untersuchungsraumes auf einer Ackerfläche. Aufgrund der Nachweisdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und unter Berücksichtigung der räumlichen Situation kann von mindestens vier Brutpaaren ausgegangen werden.

3.1.7 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Sowohl bei der Begehung am 23. Januar 2019, als auch am 27. Februar 2019 konnte auf Ackerflächen in dem Teiluntersuchungsraum südlich von Allmendfeld jeweils ein kleinerer Schwarm Saatkrähen (> 20 Ex.) beobachtet werden. Die Art wird – wie auch Anwohner aktuell bestätigten - im untersuchten Landschaftsraum als regelmäßiger Wintergast angetroffen. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 7 zu entnehmen.

3.1.8 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2019 der Steinschmätzer nachgewiesen (vgl. Karte 8). Die Nachweise verorten sich wiederum an die nordöstliche Peripherie des Untersuchungsraums (Pferdekoppeln), wo am 14. Mai 2019 insgesamt drei Steinschmätzer – 2 ♂ und 1 ♀ beobachtet werden konnten. Zwar fällt der Nachweistermin bereits in den Beginn der Brutphase, da die Art jedoch bei keiner der Folgebegehungen mehr anzutreffen war, wird sie nicht als ‚Brutvogelart‘ sondern lediglich als ‚Durchzieher‘ eingestuft. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auf einer Ackerfläche westlich der B 426 Artenhilfsmaßnahmen für den Steinschmätzer durchgeführt wurden – trotz gezielter Nachsuche konnten dort jedoch im aktuellen Erfassungsjahr noch keine Nachweise erbracht werden.

3.1.9 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Die Wiesenschafstelze war in 2019 – wie bereits in den beiden Vorjahren - mit mindestens 28 Brutpaaren innerhalb des Untersuchungsraums vertreten und zeigt dabei – wie ebenfalls im Vorjahr - ein auffälliges Verbreitungsbild. Der Teilbetrachtungsraum östlich der *Pfungstädter Straße* war nahezu flächendeckend besiedelt, wobei sich sechs Reviere sogar direkt auf den angelegten Blühflächen verorten ließen. Zwischen der B 44 und der *Pfungstädter Straße* waren dagegen auch in 2019 nur sechs Reviere zu verorten. Westlich der B 44 waren – wie auch im Vorjahr - sogar keine Reviere von der Wiesenschafstelze besetzt, was sich durch den hier fast flächendeckenden Getreideanbau erklären lässt. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Das Siedlungsbild spiegelt dabei deutlich die Diversität der angebauten Kulturen wieder, da von der Art Kulturpflanzen mit niedriger Wuchshöhe wie bspw. Zuckerrüben, Kartoffeln oder Erdbeeren eindeutig bevorzugt werden. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 9 zu entnehmen.

3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 14 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Elster (*Pica pica*), Girlitz (*Serinus serinus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Hausesperling (*Passer domesticus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) sowie Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ,Vogelarten im Untersuchungsraum'.

3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Hierher zu stellen sind: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Turm- und Wandfalke (*Falco tinnunculus*, *Falco peregrinus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Dohle (*Corvus monedula*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Grünspecht (*Picus viridis*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Hohltaube (*Columba oenas*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Silberreiher (*Egretta alba*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

Vergleiche dazu auch die Liste ,Vogelarten im Untersuchungsraum'.

3.5 Rastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind.

In 2019 gelangen Beobachtungen von durchziehenden Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) sowie von Singdrosseln (*Turdus philomelos*) und einem Wiedehopf (*Upupa epops*), die alle dieser Gruppe zuzurechnen sind.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.6 Sonstige Gastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Wie in den Vorjahren ist in 2019 auch wiederum die Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) hierher zu stellen. Zusätzlich gelang die Beobachtung von Kanadagänsen (*Branta canadensis*) beim Überflug. Für beide Arten ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2019 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) sechs Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Drei Arten – Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) – konnten als Gastvogelarten dokumentiert werden. Die Zusammensetzung der lokalen Avizönose des Offenlandes entspricht qualitativ vollständig dem für 2016 bis 2018 dokumentierten Artenspektrum. Gegenüber den Ergebnissen von 2014 und 2015 bleibt das Artenspektrum um die Vorkommen zweier Arten – Haubenlerche, Saatkrähe – weiterhin erweitert und anscheinend gefestigt. Für die vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze gelangen darüber hinaus auch in 2019 regelmäßige Nachweise.

Die aktuell dokumentierte Nachweissituation für Haubenlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Saatkrähe und Steinschmätzer entsprach quantitativ und qualitativ weitgehend der Datenbasis der Vorjahre, wobei bei Saatkrähe und Steinschmätzer die angetroffenen Individuenzahlen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken waren. Beim Fasan konnte eine Stabilisierung der Revierdichte festgestellt werden, wobei hier anhaltend nur eine sehr niedrige Besatzdichte vorherrscht. Gleiches gilt auch für die Wiesenschafstelze, wobei diese eine wesentlich höhere Populationsdichte erreicht und stabilisiert. Bei der Grauammer setzte sich dagegen der Negativtrend des Vorjahres fort und es waren weitere, negative Bestandsentwicklungen zu konstatieren, wie dies erstmals auch für die Feldlerche der Fall war. Ursächlich für diese Bestandsrückgänge sind jedoch wohl die allgemeinen Veränderungen und Belastungen in der offenen Agrar-Landschaft, da diese Tendenzen auch bei anderen Monitoring-Untersuchungen festzustellen waren. Unterstützt wird diese Einschätzung durch die Tatsache, dass die Vorkommen beider Arten auf den eigentlichen Maßnahmenflächen sogar weitgehend stabil blieben und sich somit gegen die allgemeine Tendenz entwickelten. Gerade hierdurch wird nochmals die Bedeutung derartiger Strukturen für die Vertreter der avifaunistischen Offenlandgesellschaft eindrucksvoll belegt,

Für die **Feldlerche** war in den Vorjahren eine gut entwickelte und wachsende Population innerhalb des Betrachtungsraums nachweisbar (2014: 66 Brutpaare; 2015: 73 Brutpaare; 2016: 77 Brutpaare), wobei es in 2017 zu einem leichten Einbruch kam (70 Brutpaare). Bei der Erfassung in 2019 war dann wieder ein leichtes Erstarren der Populationsgröße auf 74 BP zu verzeichnen. Der deutliche Rückgang des Bestandes in 2019 um acht Reviere belegt aktuell nur noch eine Mindestgröße der lokalen Feldlerchen-Population von 66 BP. Dies entspricht jetzt wieder der Ausgangsgröße der Population zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns in 2014. Das Verbreitungsbild bleibt jedoch weiterhin dicht und nahezu flächendeckend. Von der Feldlerche wurden auch alle vier Maßnahmenflächen unmittelbar angenommen, wie der zuordenbare Nachweis von sieben BP belegt.

Waren bei der **Grauammer** in 2014 noch acht Reviere besetzt, so gelangen in 2015 und 2016 erfreulicherweise elf Reviere-Nachweise. Nachdem Rückgang in 2017 auf neun Reviere und 2018 sogar auf acht Reviere, konnten aktuell in 2019 sogar nur noch sechs Reviere abgegrenzt werden. Dies entspricht nahezu einer Halbierung des bisherigen Maximalbestandes und liegt deutlich unter der Ausgangsgröße der Population zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns. Seit Schaffung der drei großräumigen Maßnahmenflächen (mit Ansitzwarten für die Grauammer) im Süden des Untersuchungsraumes werden diese von der Grauammer besiedelt und wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2019 dort zwei Reviere den angelegten Blühflächen direkt zugeordnet werden, was die Maßnahmenwirksamkeit deutlich belegt. Insgesamt zeigt sich für die Grauammer ein zweigeteiltes Siedlungsbild, bei dem eine Schwerpunktzone im Bereich der nördlichen Peripherie des Untersuchungsraumes liegt und sich die andere Schwerpunktzone im Landschaftsraum der Maßnahmenflächen verortet. Dike bisher regelmäßig besetzte, dritte Schwerpunktzone (Heckenzug nördlich des Merck-Geländes) blieb in 2019 erstmals ohne Nachweis.

War bei der **Wiesenschafstelze** in 2015 noch der größte Revierzuwachs zu verzeichnen - die Zahl der abgegrenzten Reviere hatte sich von 14 (2014) auf 28 (2015) verdoppelt, so mussten in 2016 geringe Bestandseinbußen testiert werden (26 Reviere). Nach 2017 und 2018 wurde auch in 2019 mit 28 abgrenzbaren Revieren wieder der Höchststand aus dem Jahre 2015 erreicht. Die vier Maßnahmenflächen wurden dabei auch aktuell gut angenommen und besiedelt (sechs BP).

Wie seit 2015 belegt, waren bei der aktuellen Kartierung auch wieder alle vier Zielarten – Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – auf den Maßnahmenflächen nachweisbar. Für alle Zielarten konnte nach 2018 auch für das aktuelle Erfassungsjahr eine mehrfache Bruthabitatnutzung auf den Maßnahmenflächen für die genannten Einzelarten nachgewiesen werden (Feldlerche: 7 BP; Grauammer: 2 BP; Rebhuhn: 3 BP, Wiesenschafstelze: 6 BP). Bei allen vier Zielarten war auch im aktuellen Erfassungsjahr eine hohe Akzeptanz der Maßnahmenflächen erkennbar, wodurch die Funktionalität der Flächen als Bruthabitatstrukturen eindrucksvoll bestätigt wurde. Ergänzend gelang auch noch der Nachweis des Fasans (2 Reviere) auf den Maßnahmenflächen.

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für eine Reihe weiterer artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten; so waren hier in 2019 nachweisbar:

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (5 Arten)

Rotmilan, Schwarzmilan, Silberreiher, Wanderfalke, Weißstorch

Streng geschützte Arten nach BNatSchG (9 Arten)

Grünspecht, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch, Wiedehopf

Streng geschützte Arten nach BArtSchV (2 Arten)

Grünspecht, Weißstorch, Wiedehopf

Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (8 Arten)

Bluthänfling, Braunkehlchen, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Wanderfalke, Weißstorch, Wiedehopf

Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (16 Arten)

Bluthänfling, Habicht, Braunkehlchen, Haussperling, Goldammer, Graureiher, Hohltaube, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Stieglitz, Stockente, Wanderfalke, Weißstorch, Wiedehopf

Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (4 Arten)

Bluthänfling, Braunkehlchen, Wanderfalke, Wiedehopf

Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (15 Arten)

Dohle, Habicht, Grlitz, Goldammer, Graureiher, Haussperling, Hohltaube, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Stieglitz, Stockente, Weißstorch

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung **Nachweise von 55 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (9 Arten der Offenlandgesellschaft, 46 Sonstige Arten).

5. Handlungsbedarf

Nach den Ergebnissen der in 2019 durchgeführten Erfassungen besteht für keine der Maßnahmenflächen ein zwingender Handlungsbedarf.



6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2019 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung Nachweise von 55 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (9 Arten der Offenlandgesellschaft, 46 Sonstige Arten).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren – wie bereits seit 2016 - Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Miliaria calandara*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen wiederum keine Nachweise der Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen ist.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist von 4 BP des Fasans, 66 BP der Feldlerche, 6 BP der Grauammer, 2 BP der Haubenlerche, 4 BP des Rebhuhns und 28 BP der Wiesen-Schafstelze auszugehen.
- Während bei den Zielarten Rebhuhn und Wiesenschafstelze das Vorkommen einer stabilen Population belegt werden konnte, waren in 2019 bei der Feldlerche und der Grauammer starke Bestandseinbrüche zu verzeichnen.
- Wie auch bereits in den Vorjahren waren bei der aktuellen Kartierung wieder alle vier Zielarten – Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – auf den Maßnahmenflächen (teilweise mit mehreren BP) nachweisbar; die in 2018 dort festgestellte Gesamt-Zahl an Brutpaaren der Zielarten erreichte dabei wiederum einen sehr hohen Wert (insgesamt 18 BP).
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt 23 weitere, artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungsstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).

Ergebnisbericht für das Jahr 2019 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 09. Januar 2020



Dr. Jürgen Winkler
(Dipl. Biologe)

Listen und Tabellen



Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	:	Bestand erloschen
RL-Status 1	:	vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	:	stark gefährdet
RL-Status 3	:	gefährdet
RL-Status 4	:	potenziell gefährdet
RL-Status V	:	Vorwarnliste
RL-Status G	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
RL-Status D	:	Daten unzureichend
GF	:	Gefangenenflüchtling
II	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
III	:	Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

HE	:	Rote Liste Hessen
D	:	Rote Liste Deutschland
BArtSchV	:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
VS-RL	:	Vogelschutzrichtlinie
EHZ	:	Erhaltungszustand in Hessen
Anh.	:	Anhang
Anl.	:	Anlage
Art.	:	Artikel
BV	:	Brutvogel/Brutverdacht
G	:	Gast
NG	:	Nahrungsgast
NI	:	Nistgerät
R	:	Resident
RS	:	Randsiedler
Ü	:	Überflieger
WG	:	Wintergast
BP	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.